

Konstituierende Nationalversammlung. — 25. Sitzung am 26. Juli 1919.

118/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Heintl und Genossen an den Staatssekretär für
Justiz wegen gewerbefeindlicher Äußerungen eines Strafrichters.

Vor dem Bezirksgerichte Josefstadt fand vor einigen Tagen eine Verhandlung gegen einen Kohlenhändler wegen Diebstahls statt, in deren Verlauf der Richter Landesgerichtsrat Dr. Dfio nach dem gleichlautenden Berichte der Wiener Tagesblätter wörtlich gesagt haben soll:

„Da hört man immer, daß es den Kohlenhändlern jetzt so schlecht gehe. In Wahrheit aber besaßt ihr euch mit dem erwucherten Geld. Ihr seid die größten Volksausbeuter! Das sage ich Ihnen hier öffentlich, klagen Sie mich wegen Ehrenbeleidigung!“

Diese Worte, wenn sie tatsächlich gefallen, sind ohne Zweifel eine unerhörte Verletzung der richterlichen Objektivität und die denkbar schwerste Beleidigung einer ganzen Gruppe ehrfamer Geschäftsleute. Wohl gibt es in jedem Stande Schädlinge, aber es geht nicht an — und am allerwenigsten darf ein Richter solches tun —, daß ein einzelner Ausnahmefall verallgemeinert wird, und daß wegen eines straffälligen Kohlenhändlers alle Kohlenhändler in Bausch und Bogen als „die größten Volksausbeuter“ bezeichnet werden.

Wenn der betreffende Richter die gegenwärtigen Kohlenverhältnisse besser gekannt hätte, wäre ihm auch bekannt gewesen, mit welcher furchtbar

schweren Existenzbedingungen gerade die kleinen Kohlenhändler heute zu kämpfen haben.

Um so bedauerlicher müssen solche Verdächtigungen aus dem Munde eines Richters auf das konsumierende Publikum wirken, das unwillkürlich die Meinung fassen muß, daß die kleinen Kohlenhändler Mitschuldige an den tristen Kohlenverhältnissen seien. Die tiefgehende Aufregung, die sich wegen dieser schweren Anwürfe des Josefstädter Strafrichters nicht nur der Kreise der Kohlenhändler, sondern der gesamten Gewerbetreibenden bemächtigt hat, ist darum eine nur zu gerechtfertigte.

Die Gefertigten stellen daher die Anfragen:

„1. Ist der geschilderte Vorfall wahr?“

2. Wenn ja, auf welche Weise gedenkt der Herr Staatssekretär zu veranlassen, daß den durch die erwähnten beleidigenden Äußerungen des Josefstädter Strafrichters in ihrer Geschäftsehre tief verletzten Kleinkohlenhändlern die gebührende Genugtuung gegeben wird, und auf welche Weise will er künftighin derartigen gewerbefeindlichen Angriffen von Richtern vorbeugen?“

Josef Kollmann.
Fischer.
Moiß Brandl.

E. Heintl.
Buchinger.
Spalowsky.